

REGIERUNG

Strafe für Jugendsex

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Ausweitung des Sexualstrafrechts, der in dieser Woche vom Bundestag verabschiedet werden soll, stößt bei der Opposition auf massive Kritik. Danach sollen bestimmte sexuelle Annäherungen, die bisher in Deutschland allenfalls gegenüber Jugendlichen unter 16 Jahren strafbar waren, bei allen Minderjährigen unter Strafe gestellt werden. Außerdem könnten sich künftig Jugendliche selbst des „sexuellen Missbrauchs“ anderer Jugendlicher strafbar machen. Damit, warnt der FDP-Rechtspolitiker Jörg van Essen, verlasse das geplante Gesetz die Balance „zwischen selbstbestimmter Sexualität und dem Schutz von jungen Menschen vor sexuellem Missbrauch“; zu befürchten sei, dass Jugendliche „in dem Prozess ihrer sexuellen Selbstfindung massiv eingeschränkt werden“. So könnte sich schon ein 15-Jähriger strafbar machen, der eine 17-Jährige ins Kino einlädt, damit es dort zu erregenden Berührungen kommt. Auch wenn sie freiwillig mitmacht, beginne der



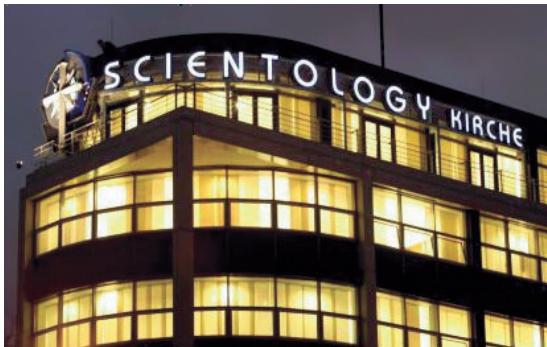
Zypries

Junge nach dem neuen Gesetz eine Straftat – weil die Einladung als „Entgelt“ gilt. Wenn ein solcher „Täter“ sogar jünger sein könnte als das „Opfer“, kritisiert Jerzy Montag (Grüne), würde die „Schutzidee auf den Kopf gestellt“. Rechtsausschuss-Vize Wolfgang Nešković (Die Linke) sieht „bisher legales Werbungsverhalten unter Teenagern“ kriminalisiert. Nach dem Gesetzentwurf von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD), der weit über einen Rahmenbeschluss der EU hinausgeht, soll zudem neben der „Kinderpornografie“ auch die „Jugendpornografie“ strafbar sein: Damit drohten Geld- oder Freiheitsstrafen etwa bei Fotos von 14- bis 17-Jährigen, wenn diese „aufreizend“ die „Schamgegend“ zur Schau stellen. Mit Einwilligung der oder des Abgebildeten wäre die Herstellung solcher Fotos durch Jugendliche zur persönlichen Verwendung straflos – nicht aber die Entgegennahme durch Dritte oder die kommerzielle Verbreitung. Selbst realistische Schilderungen von Sex unter Ju-



Junges Paar

gendlichen, wie etwa in Zeitschriften wie „Bravo“ üblich, könnten so künftig strafbar sein.



Scientology-Zentrale in Berlin

RAINER JENSEN / PICTURE-ALLIANCE / DPA

Nachrichtendienste damit beauftragt, Material für ein mögliches Verbot zusammenzustellen. Im Vorfeld der Konferenz hatten indes die Experten der Verfassungsschutzbehörden auf Arbeitsebene bereits festgestellt, dass die Organisation zwar verfassungsfeindlich auftrete, aber aktuell wenig erfolgreich sei bei ihrem Versuch, die Gesellschaft zu „unterwandern“; auch stagnierten die Mitgliederzahlen. Aus fachlicher Sicht plädierte deshalb keine der Landesbehörden für vereinsrechtliche Sanktionen. Bereits 2002 waren mehrere Wissenschaftler in einem umfassenden Gutachten für die bayerische Staatsregierung zu dem Schluss gekommen, die innere Struktur von Scientology stehe zwar „im Widerspruch zu zentralen Prinzipien unserer Rechtsordnung“, bezüglich eines Vereinsverbots sprachen die Forscher aber nur von „Anhaltspunkten“. Die Innenminister wollen nun bis Herbst 2008 intensiv beobachten, wie sich die Organisation entwickelt, und dann über weitere Maßnahmen entscheiden.

SPD

Neuer Linken-Chef

Die SPD-Linken tauschen ihre Führungsspitze aus. Im kommenden Februar soll der frühere Juso-Chef Björn Böhning, 29, zum Vorsitzenden des „Forums Demokratische Linke“ gewählt werden, in dem die Parteilinken organisiert sind. Er übernimmt den Posten von Andrea Nahles, die beim SPD-Parteitag zur stellvertretenden Parteivorsitzenden aufgestiegen ist und sich fortan auf ihre Arbeit in der SPD-Spitze und in der Bundestagsfraktion konzentrieren will. Böhning, der als Vertrauter von Nahles gilt, arbeitet hauptberuflich in der Senatskanzlei von Berlins Regierendem Bürgermeister Klaus Wowereit als Leiter der Grundsatzabteilung. Für Böhning bedeutet der neue Posten einen klaren Aufstieg. Die SPD-Linken stellen auf Parteitagen traditionell einen großen Teil der Delegierten. Als deren Anführer kann er entscheidend Einfluss nehmen auf Abstimmungen über Inhalte und Personal.

B. ROESSLER / PICTURE-ALLIANCE / DPA



Böhning

SCIENTOLOGY

Verfassungsschützer gegen Verbot

Nach Einschätzung der Verfassungsschutzbehörden ist ein Verbot der Scientology-Organisation derzeit kaum realistisch. Die umstrittene Organisation biete momentan nicht genug Anlass für eine Indizierung nach dem Vereinsrecht. Die Innenminister von Bund und Ländern hatten Ende vergangener Woche auf Antrag von Hamburg die